

Die Wappen der von Wantoch-, von Gynz-, von Styp- und von Wrycz-Rekowski.

Von G. A. v. Mülverstedt, Geheimem Archivrat in Magdeburg.

Mit einer Wappentafel
herausgegeben von Wilhelm v. Wantoch-Rekowski.

(Hierzu 9 Wappen auf Tafel III.)

Wie die Überschrift besagt, handelt es sich um das Wappen vier verschiedener Geschlechter mit verschiedenem Stamm-, aber freilich mit einem gemeinschaftlichen, von ihrem Stammsitze Reckow im Kreise Bütow abgeleiteten, Vornamen — Rekowski —, der den Anschein erweckt, als habe es nur ein Geschlecht dieses Namens gegeben, der die Priorität vor den ihm vorgesetzten anderen Namen habe, so daß der Name Wantoch, Gynz, Styp und Wrycz gewissermaßen als Spezialname verschiedener Linien eines Geschlechtes Rekowski zu betrachten seien. Daß dem nicht so ist, beweisen nicht zum wenigsten die völlig von einander abweichenden Wappen der vier Geschlechter.

Da diese aber fast alle die verschiedenartigsten heraldischen Figuren in ihren Schilden nachweislich seit etwa 150 Jahren führen, so kommt es im folgenden darauf an, festzustellen, welches die Urwappen sind, bzw. welches Wappen den betreffenden Familien von Rechts wegen zukommt.

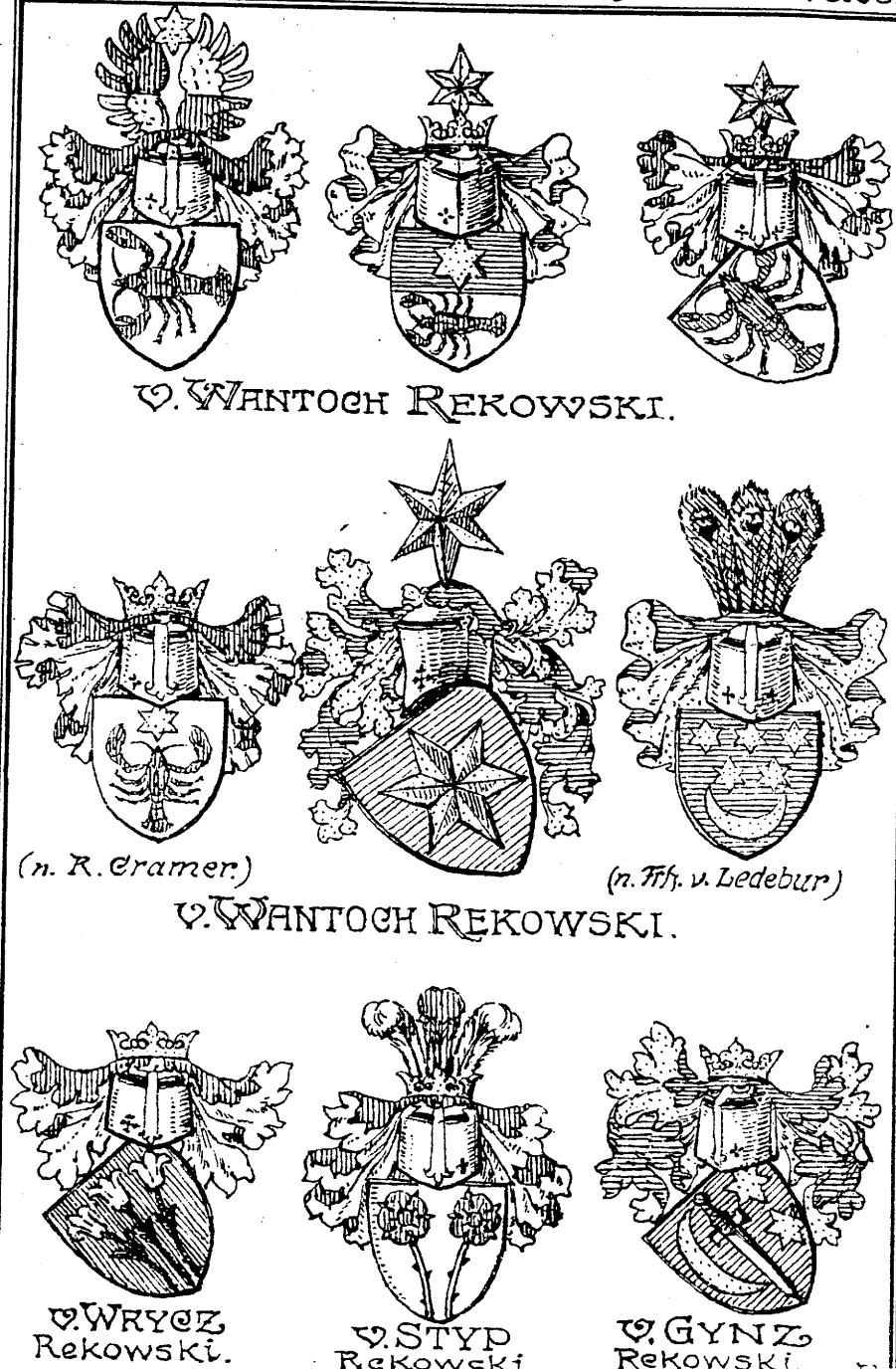
Diese überaus schwierigen Untersuchungen würden sich sehr vereinfachen, wenn die Familien in der glücklichen Lage wären, Siegel aus ihrer älteren Vergangenheit zu besitzen, mindestens aus dem 16. Jahrhundert. Aber es scheint kein Schriftstück aus dem 16. Jahrhundert erhalten zu sein, welches von einem Mitgliede der einen oder der anderen Familie be- oder untersiegelt ist.

1. Das Wappen der v. Wantoch-Rekowski.

Das älteste, eine Angabe über das Wappen der Wantoch enthaltende amtliche Dokument ist ein in lateinischer Sprache von den Königlich Polnischen Kommissarien i. J. 1638 anlässlich der vorübergehenden Besitzergreifung der Lande Bütow und Lauenburg durch König Wladislaus IV. von Polen (1637—1648) zur Regelung der Besitzverhältnisse des eingesessenen Adels aufgenommenes Protokoll, welches sich im Besitz der Familie befindet.

Tafel III.

Die Wappen der v. Wantoch, v. Gynz, von Styp und von Wrycz Rekowski.



Dieses Protokoll beschreibt das Wappen folgendermaßen: *Cancer in campo florio (soll heißen flavo!) et supra galaeam stella*, zu deutsch: ein Krebs in gelbem Felde und als Helmkleinod ein Stern. Das wäre ein einfaches Wappen, wie man es als Stammwappen nur erwarten kann. Dieselbe Beschreibung des Wappens gibt Reinhold Cramer¹⁾, mit dem Unterschied jedoch, daß er das Feld als weiß bezeichnet. Dieses Wappen wurde teils genau ebenso²⁾, teils mit kleinen Abweichungen von der Familie Wantoch im 18. und 19. Jahrhundert geführt. Die Abweichungen bestehen darin, daß der geteilte Schild im unteren Feld den bald wagerecht, bald senkrecht gestellten Krebs und im oberen Feld einen achtstrahligen Stern enthält³⁾.

Welches ist nun das Stamm- oder Urwappen des Geschlechts von Wantoch-Rekowski, des unter den vier Geschlechtern nachweislich ältesten in Reckow begüterten? So lautet die erste Frage, die zur Beantwortung aufgeworfen werden muß. Daran knüpft sich eine zweite, ob etwa ein Zusammenhang mit einer anderen, ein gleiches Wappen führenden Familie sich nachweisen läßt oder wenigstens wahrscheinlich ist.

Wir sehen, daß die meisten der von Mitgliedern des Geschlechtes geführten Siegel in Übereinstimmung mit der Angabe des wohlunterrichteten Cramer als Schildzeichen einen Krebs mit darüber gesetztem Stern enthalten. Nur das oben erwähnte Protokoll aus dem Jahre 1638 bezeichnet einen Krebs allein als Schildzeichen und den Stern als Hemschmuck. Beruht diese Angabe auf den ältesten Siegeln und ist sie überhaupt autentisch und richtig, so muß ein Krebs für das Urwappen der Wantoch gehalten werden, das von Hause aus auf Reckow gesessen war und nachweislich erst in späterer Zeit, etwa um das Ende des 17. Jahrhunderts, nach seinem

¹⁾ Geschichte der Lande Bütow und Lauenburg, Teil I, S. 231.

²⁾ Geführt u. a. von Michael v. Wantoch-Rekowski, Kgl. Preuß. Domänenpächter zu Kulmaga, Czerwinsk u. Münsterwalde (Kr. Marienwerder), geb. 1744, gest. 1818.

³⁾ Geführt von Ernst Ferdinand v. Wantoch-Rekowski, Kgl. Preuß. Hauptmann m. D., zuletzt Kompaniechef im Inf. Reg. Nr. 17, geb. 1789, gest. 1831.

Stammsitze den Beinamen Rekowski führte. Ist aber neben dem Krebs auch ein Stern das Schildzeichen des Geschlechtes, so fragt es sich: Ist der Stern etwa ein Beizeichen zum Krebse oder ist das Umgekehrte der Fall, also der Stern das Hauptwappenzeichen und der Krebs aus einem bestimmten Grunde später mit hinein genommen worden.

Man wird sich der letzteren Alternative zuneigen müssen und annehmen, daß — wie übrigens von der Familie selbst vermutet wird — der Krebs, polnisch *rak*, kaschubisch *rek* genannt, sich auf den Namen des Stammgutes Reckow und des gleichnamigen, dazu gehörigen Sees beziehe und, da der Stammname Wantoch heißt, mit bezug auf den Namen des Stammgutes als weiteres Schildzeichen neben den Stern in das Wappen aufgenommen worden sei. Daß diese Ansicht durchaus zutreffend ist, beweist nicht nur, daß das Geschlecht von Rakowski in der Provinz Posen mit bezug auf diesen seinen alleinigen Geschlechtsnamen einen wachsenden Krebs als Helmkleinod führt¹⁾, sondern daß auch Zweige der v. Gynz-Rekowski und v. Wrycz-Rekowski unter den Schildfiguren ihrer Wappen einen Krebs führen.

Wenn die Familien Wrycz und Gynz keineswegs eines Namens mit den von Wantoch sind, so kann der Krebs nur als ein »redendes« Beizeichen wegen des Besitzes in Reckow in das Wappen aufgenommen worden sein.

Ist dies richtig, so darf man nicht den Krebs, sondern den Stern im Schild des Wappens der von Wantoch für das Stammwappen halten und erklären; dann enthielt dieses Stammwappen im Schild einen Stern, der sich auf dem Helm wiederholt, also genau so, wie die Wappen der echt kaschubischen Geschlechter Bialke²⁾, Brychta³⁾ und Jantha⁴⁾.

Krebse, die sich als Schildzeichen bei einigen wenigen deutschen Adelsfamilien finden (z. B. bei den v. Schnell und

¹⁾ v. Ledebur, *Adelslexikon* III, S. 328.

²⁾ Auf Krampkewitz im Lauenburgischen. Siehe auch Bagmihl, Pommersches Wappenbuch III, Tafel 5.

³⁾ Zu Stüdnitz und Tschebiatkow.

⁴⁾ Auch Jantha-Lipinski und Jantha-Polczynski zu Stüdnitz, Polczen, Tschebiatkow und Zemmen, also an denselben Orten mit den Wantoch und Wrycz.

v. Krebs) kommen überhaupt in den Wappenschilden alter kaschubischer Geschlechter nicht vor.

Die von Reck führen nur zwei Krebsscheeren und zwar auf dem Helm und die v. Stuck¹⁾ sind ein echt hinterpommersches Geschlecht, das nur vorübergehend in Gr. Mersine in Kassuben späterhin begütert war. Es führte im Schildhaupt einen wachsenden Krebs.

Wenn ein Zweig der Familie Wantoch im Laufe der Zeit den Krebs als die größere und die am meisten in die Augen springende Figur allein in seinen Schild aufnahm, so erscheint dies leicht begreiflich und der lange Gebrauch dieses Schildzeichens würde es rechtfertigen, den Krebs allein für das Stammwappen zu halten; den Tatsachen entspricht dies aber nicht. Dagegen spricht auch die Hinzufügung eines oder mehrerer Sterne in den Schild. Ja, es ist nicht außer acht zu lassen, daß Cramer²⁾ sicher nach einer guten, alten Vorlage das Wappen der Wantoch-Rekowski folgendermaßen angibt: »im silbernen Schild ein roter Krebs und darüber ein großer goldener sechseckiger Stern«, so daß der Stern keineswegs als ein Nebenstück zum Krebs anzusehen ist.

Sonach kann als Ur- und Stammwappen des Geschlechts Wantoch nur ein Schild mit einem Stern, der sich auf dem Helm wiederholt, angesehen werden.

Ob eine Stammverwandschaft mit den Jantha, Brychta oder Bialke obwaltet, muß einer weiteren Untersuchung vorbehalten bleiben.

Es würde nicht wunder nehmen, wenn irgend eine Linie der Wantoch ein von dem vorhin beschriebenen Wappen völlig abweichendes geführt hätte, weil die so hochinteressante kaschubische Adelsheraldik an Beispielen nicht arm ist, daß von Trägern eines und desselben Namens völlig voneinander abweichende Wappen geführt worden sind, so bei den v. Schmude, v. Zelewski, v. Selasinski, v. Mach, v. Wittken, v. Zürson, v. Lewinski, v. Rüdgisch u. a. m. Ja, nach Cramer³⁾ führten die

¹⁾ Siehe Bagmihl, Pommersches Wappenbuch II, S. 39. Micrälius, Altes und Neues Pommern VI, S. 271, 432, wo verschrieben Suke statt Stucke steht. Vgl. Siebmacher, Wappenbuch S. 166.

²⁾ a. a. O. S. 23.

³⁾ a. a. O. S. 229.

hier näher in betracht gezogenen v. Brychta neben dem Schilde mit einem Stern, einen solchen mit einem Halbmonde über drei Sternen und die v. Jantha mit dem Stern im Schilde, nach derselben Quelle auch zwei ins Andreaskreuz gesetzte Pfeile links von einem Stern und rechts ebenso aber noch mit einem dahinter stehenden, nach innen gekehrten Halbmond begleitet.

Nun sollen nach v. Winckler¹⁾ die Wantoch in blau einen goldenen Halbmond, überhöht von fünf goldenen Sternen geführt haben, wie auch v. Ledebur²⁾, gleichfalls ohne Quellenangabe, das Wappen der Wantoch folgendermaßen beschreibt: Im Schild ein wagerecht gestellter Halbmond, überhöht von fünf Sternen, zwei und drei; Helm: ein Pfauenwedel. Dies ist ein Wappen, wie es bei sehr vielen kaschubischen Adelsfamilien nachweisbar ist; aber eine autentische Quelle, von wem und wann dieses Wappen seitens der Wantoch geführt wird, fehlt.

Die Wappentafel auf S. 181 und 183 des Familienbuches³⁾ beweisen zur Genüge, daß die Wappen mit Krebs und Stern bei den Wantoch vorherrschend sind.

Wenn in der Familiengeschichte die als »katholische Linie« bezeichnete Linie der von Wantoch-Rekowski folgende Wappen führt: Im Schild ein wagerecht gestellter Mond, überhöht von einem gestürzten, von je einem Stern begleiteten Schwert und über dem ganzen ein wagerecht gestellter Krebs, so stimmt dies vollständig, mit dem Wappen der weiter oben erwähnten Posen-schen Rakowski überein. Es mag dahingestellt bleiben, ob eine Vermischung zweier verschiedener Geschlechter oder eine Verwechslung vorliegt. Überaus groß ist die Zahl kaschubischer Adelsfamilien, deren Schild einen Halbmond, überhöht von zwei, drei oder gar sechs Sternen, wie bei den v. Wnuk, aufweist.

¹⁾ Die Nationalitäten Pommerellens S. 88.

²⁾ a. a. O. S. 280.

³⁾ »Versuch einer Geschichte der aus den Landen Bütow und Lauenburg in Pommern stammenden Adelsgeschlechter v. Wantoch-, v. Styp., v. Wrycz- und v. Gynz-Rekowski« von Franz v. Wantoch-Rekowski, Kgl. Pr. Kammerherr, Geh. Legationsrat a. D. (Erschienen 1887 bei J. A. Star-gardt, Verlagsbuchhandlung, Berlin W. 35, Lützowstr. 47.)

Daß in den Angaben v. Winklers und Cramers betreffend die Wappen der Rekowski auch sonst noch Irrtümer nachweisbar sind, wird sich weiter unten ergeben.

2. Das Wappen der von Gynz-Rekowski.

Nicht ganz leicht ist die Feststellung des Stammwappens der Gynz-Rekowski, weil alte Siegel ganz fehlen und die wenigen vorhandenen nur aus dem Ende des 18. und der Mitte des 19. Jahrhunderts datieren, und sodann, weil diese Siegel wiederum ein mehrfach zusammengesetztes Wappen zeigen. Aus welcher Zeit die Vorlagen v. Winklers¹⁾ und des Frhrn. v. Ledebur²⁾ für ihre Beschreibung der Wappen des Geschlechtes Gynz stammen, findet sich nicht angegeben. Sie geben als Wappen der Gynz übereinstimmend folgendes an:

In blau über einem wagerecht gestellten Skorpion (soll wohl heißen Krebs!) ein gestürztes Schwert, begleitet rechts von einem Halbmond, links von zwei Sternen; nur daß bei Ledebur der Mond nach innen gekehrt ist und auf der anderen Seite die zwei Sterne übereinanderstehen. Da Frhr. v. Ledebur nach dem heraldischen Spezialgebrauch beschreibt, so müssen auf der Abbildung in dem Familienbuch³⁾ Mond und Sterne an der entgegengesetzten Stelle stehen. Den weiter oben gemachten Ausführungen zufolge muß man annehmen, daß das Stammwappen der von v. Gynz-Rekowski in einem von einem Halbmond und zwei Sternen begleiteten Schwert bestanden habe.

Durchmustert man die Wappen der kaschubischen und pommerellischen Adelsgeschlechter, so findet man, daß bei nicht wenigen derselben ein Schwert mit Halbmond und Sternen das Schildzeichen bildet. So zeigt das Wappen der Zapendowski: Ein senkrecht gestelltes, von zwei Sternen begleitetes Schwert, überhöht von einem Halbmond, welcher einen Stern umschließt. In den Schilden der v. Zawadski und v. Zukowski in Pommerellen sieht man ein gestürztes, am Knauf je von einem Stern begleitetes Schwert, überhöht von einem nach oben geöffneten Halbmond. Der Schild der v. Dargolewski gleicht ganz dem

¹⁾ a. a. O. S. 66.

²⁾ a. a. O. Teil II. S. 280.

³⁾ a. a. O. S. 191.

der Zapendowski, nur daß der Stern über dem Monde fehlt, derjenige der v. Kowalewski in Westpreußen dem der Zukowski. Das Wappenschild der v. Rakowski in der Provinz Posen zeigt einen wagerecht gestellten, von einem gestürzten Schwert durchstochenen nach oben geöffneten Halbmond und der Schild der v. Slupecki zwei Schwerter mit goldenem Griff, die senkrecht mit ihren abgebrochenen Klingen sich zugekehrt sind, deren gestummelte Spitzen sich unter der Mitte eines sie bedeckenden, goldenen, nach oben geöffneten Halbmondes verlieren. Zwei gekreuzte Schwerter, überhöht von einem Mond, der einen Stern umschließt, erblickt man im Wappen der Schorfass-Wyczewowski.

Aus allem diesem ersieht man, daß es keinen Bedenken unterliegen kann, wenn man das von Winckler angegebene Wappen (ohne den Krebs) als das Stammwappen der v. Gynz ansieht, wobei es zweifelhaft sein kann, ob sie zum eingeborenen kaschubischen Adel gehören oder vielmehr ihre erste Heimat in Pommerellen oder Westpreußen zu suchen ist.

Die von mehreren Mitgliedern des Geschlechtes v. Gynz-Rekowski im 18. und 19. Jahrhundert geführten Wappen zeigen sämtlich einen zweimal geteilten Schild und zwar in dem oberen Feld den Krebs, im unteren ein als »Luchs« bezeichnetes Tier, während im mittleren Feld ein von einem wagerecht gestellten Halbmond und Sternen begleitetes, gestürztes Schwert steht. Die verschiedene Anordnung von Mond und Sternen der einzelnen Siegel dürfte auf Willkür beruhen.

Es kann meiner Ansicht nach kein Zweifel obwalten, daß das mittlere Feld das Stammwappen enthält und daß man den Halbmond wagerecht stellte, weil er mit den Sternen und dem Schwert nur in einem Felde des Schildes zur Darstellung gelangte. Daß man den »Luchs« im unteren Felde nicht für das Stammwappen halten kann, ergibt sich schon daraus, daß man dem Stammwappenbilde nicht den untersten Platz eingeräumt haben würde.

Auf dem Abdruck eines in meiner Sammlung befindlichen, dem 18. Jahrhundert angehörigen, über dem Schild mit den Buchstaben C. R(ekowski) bezeichneten Siegels ist ein geteiltes Schild zu sehen. Im oberen Feld der Krebs, im unteren, über

einem wagerecht gestellten Halbmond ein gestürztes, je von einem Stern begleitetes Schwert. Es gehört jedenfalls einem Mitgliede des Geschlechtes Gynz¹⁾ an und ähnelt mehr dem Stammwappen, wie es Winckler angibt. Ein anderer Siegelabdruck meiner Sammlung zeigt folgendes Wappen: Im glatten Feld über einem wagerecht gestellten Krebs ein gestürztes, von je einem Stern begleitetes Schwert. Auch dieses gehört dem Geschlechte Gynz an. Ihm gleichen die im Familienbuche²⁾ abgebildeten Wappen von Trägern des bloßen Namens v. Rekowski, nämlich dem des i. J. 1819 verstorbenen Majors Peter v. Rekowski und dem seiner beiden Söhne³⁾.

3. Das Wappen der v. Styp-Rekowski.

Die Feststellung des Ur- und Stammwappens der v. Styp hält nicht schwer, denn übereinstimmend sind alle nach autentischer Quelle bekannt gewordenen, von verschiedenen Mitgliedern der Familie geführte Wappen. Sie weisen sämtlich im weißen Felde zwei rote, jederseits einmal beblätterte, grüngestielte Rosen auf. Das Helmkleinod besteht aus drei Straußfedern⁴⁾. Dieses Wappen führten der 1798 verstorbene Grod- und Landgerichtsrat zu Lauenburg Christian »v. Rekowski« auf Schimmerwitz und Schlaischow, Matthias Konstatin v. Styp-Rekowski auf Schlaischow⁵⁾, Ferdinand Otto Ludwig v. Styp-Rekowski⁶⁾ auf Schlaischow, sowie die sämtlichen zur ostpreußischen Linie gehörigen auf Agnitten und Bündtken angesessenen »v. Rekowski«, deren Siegel mir vorgelegen haben, beziehungsweise noch vorliegen. Aber diese Siegel zeigen sämtlich nicht einen weißen Schild, wie es im Familienbuchen S. 120 heißt, sondern einen punktierten, also gelben Schild und einen Helm

¹⁾ Geführt von Constantin Casimir v. Rekowski, Leutnant der Reserve im Westpr. Ul. Reg. Nr. 1, Herr auf Pietrzykow Kr. Stupca, Gouv. Kalisch, Rußland, geb. 1846, gest. 1880.

²⁾ Seite 199.

³⁾ Karl Friedrich Oswald, Kgl. Pr. Prem. Leutnant a. D., zuletzt im Inf. Reg. Nr. 36, geb. 1806, und Leopold Gustav Heinrich, Kgl. Preuß. Steuerrat, geb. 1810.

⁴⁾ Rot-weiß-rot oder weiß, rot, weiß.

⁵⁾ Geb. 1761, gest. 1816.

⁶⁾ Geb. 1804, gest. 1850.

mit drei Straußfedern, deren Farben nur nicht »bunt«, aber wohl gelb, rot und gelb sein werden.

Das ist also das Stammwappen des Geschlechts Styp (Stip) und nicht nach Cramers (I. S. 311, 313) unbeglaublicher Angabe drei weiße Schwerter im purpurfarbenen (!) Schild, daneben auf einer sechszackigen (!) Krone sechs solcher Schwerter. Und ebenso steht ohne Beweis die Behauptung v. Wincklers da (S. 86), daß die Styp auf Reckow im blauen Schild einen weißen Halbmond mit drei weißen Sternen nebeneinander geführt haben oder noch führen. Es fehlt an einem beweisenden Siegel aus älterer oder selbst noch aus jüngerer Zeit.

Das richtige Rosenstengelwappen beweist wie dort die Stammverschiedenheit des Geschlechts von dem der Wantoch, sowie von dem der Wrycz und Gynz.

4. Das Wappen der v. Wrycz-Rekowski.

Schwierig ist dagegen die Feststellung des Ur- und Stammwappens der namentlich früher ausgebreiteten und ansehnlich begüterten Familie Wrycz. Der Grund hiervon ist namentlich der, daß ältere Siegel — auch nur aus dem 18. Jahrhundert — nicht vorliegen oder dem Verfasser des Familienbuches vorgelegen haben. Auch will es scheinen, als ob beide Mitglieder des Geschlechts, welche im 19. Jahrhundert sich der im Familienbuche S. 116 unter Nr. 11 und 12 beschriebenen Wappen bedienten, dasselbe nach Angabe Cramers (I. S. 231) angenommen haben. Dieser so kenntnisreiche und gründliche, aber bezüglich der kaschubischen Adelsheraldik nicht immer richtig informierte und die Quellen seiner Angaben verschweigende Historiograph Kassubens beschreibt das Wappen der Wrycz mit offenbar unrichtiger Farbenangabe folgendermaßen: Schild zweimal geteilt, im oberen roten Felde: »drei silberne Lilien«, im mittleren, blauen (? !): ein roter Krebs und im unteren, weißen: »rechts ein senkrecht gestellter goldener Halbmond« »und links drei goldene Sterne«.

Nach den Angaben des Familienbuches S. 116 ist das Wappen von dem, 1869 verstorbenen, Hauptmann im 20. Infanterie-Regiment, Johann August Friedrich v. Rekowski, der obigen Beschreibung entsprechend geführt worden; aber so, daß die drei

Lilien als heraldische dargestellt (was Cramer nicht angibt), die beiden äußeren schräg nach unten gestellt sind und daß im unteren Felde die drei Sterne 2 und 1 gesetzt, hinter dem nach rechts geöffneten Halbmonde stehen. Diese Stellung stimmt gleichfalls mit der von Cramer angegebenen nicht überein. Eine von dem Sohn des obigen, dem Premierleutnant im 73. Infanterie-Reg., Oskar Hermann Johannes v. Wrycz-Rekowski, vorgenommene Änderung des Wappens auf seinem Siegel besteht darin, daß im oberen Feld statt der heraldischen, natürliche Lilien auf (kurzen) Stengeln stehen und daß die Sterne so gesetzt sind, daß vorn zwei übereinander und einer hinter ihnen steht.

Wir werden aber für die Feststellung des Stammwappens der v. Wrycz von den Angaben v. Wincklers und v. Ledeburs über das Wryczsche Wappen, wie gezeigt werden wird, ganz absehen können und müssen.

Es ist nur zu bedauern, daß für unseren Zweck ältere Siegel des Geschlechts nicht vorliegen. Betrachten wir nun das zusammengesetzte Wappen, welches schon als solches nicht den Eindruck eines einfachen Stammwappens macht, so würde nach dem oben ausgeführten zunächst der Krebs nicht als das Stammwappen der v. Wrycz betrachtet werden dürfen. Er wurde in den Schild aufgenommen wegen des sicheren und langjährigen Grundbesitzes der Familie in Reckow (Krebsdorf). Das Feld, in dem er steht, kann nur weiß tingiert sein. Das Gleiche muß auch von dem Schildzeichen im unteren Felde, dem Halbmond mit den drei Sternen, angenommen werden. Es müßte Wunder nehmen, daß, wenn ein Mond und drei Sterne das Stammwappen wären, ihm das unterste Feld eingeräumt wurde. Wie aber ist es gekommen, daß man diese (Mond und Sterne) dem Stammwappen hinzufügte?

Wir vermögen darin nicht wie Cramer I. S. 310 angeführt und vielfach auch geglaubt wird, ein angeblich von vielen kaschubischen Geschlechtern in ihr Wappenschild aufgenommenes Tapferkeitsehrenzeichen zu sehen, das ihnen vom König von Polen für ihre in den Kämpfen gegen die Türken (die bekanntlich in ihren Fahnen Mond und Sterne führten) geleisteten, glänzenden Waffentaten verliehen wurde. Die zahllosen polnischen, kaschubischen, pommerellischen und westpreußischen Geschlechter,

deren Wappenshilde oder Helme einen Halbmond in Begleitung von zwei, drei und mehr Sternen aufweisen, muß jedem Unbefangenen, und zumal dem Kenner der slawischen Heraldik, die Fabelei dieses Ursprungs von Halbmond und Sternen bei jenen Geschlechtern dartun. Verbietet die Stellung des Halbmondes mit den Sternen im Schildesfuß schon die Annahme der Eigenschaft dieser Figuren als des Stammwappens der v. Wrycz, so bieten sich zwei andere Möglichkeiten für ihre Aufnahme in das Wryczsche Wappen dar.

Der erste Grund könnte der sein, daß die Aufnahme der fraglichen Schildzeichen durch die Beerbung eines (kaschubischen) Adelsgeschlechts, mit Halbmond und drei Sternen im Schild, erfolgte. Wie in Deutschland, läßt sich auch in Pommern und Kassuben ein solcher Vorgang wahrnehmen. Überaus groß ist andererseits die Zahl der kaschubischen Adelsgeschlechter, deren Schild einen Halbmond mit drei Sternen zeigt; ich nenne nur die Dullak, Chamir¹⁾ und Jutrzenka. Noch größer ist die Zahl der kaschubischen Familien mit einem waggerrecht gestellten Halbmond und darüber zwei oder drei Sterne.

Besonders liebte es auch der kaschubische Adel, Halbmond und Sterne mit anderen Figuren zu vereinigen (ohne geteilten Schild), wie z. B. die Wappen der von Bach-Gowinski²⁾, v. Poblotzki, v. Brzezinski, Zelewski, Zapendowski, Dargolewski usw. es beweisen. Die v. Röpeke setzten den Mond nebst Sternen in ein besonderes Feld; in Pommern huldigten die Zayk, Plump und Chinow jener Sitte.

Auf die eine oder andere Weise mag also der senkrecht gestellte Halbmond mit den drei Sternen in dem Wappenschild der v. Wrycz-Rekowski durch Erbschaften oder weitverbreitete Sitte gekommen sein; das Stammwappen war er nicht.

So bleibt nichts weiter übrig, als die Figuren des oberen Feldes des Wryczschen Wappens als die Schildzeichen ihres Stammwappens anzunehmen. Cramer nennt sie nur Lilien; in der Abbildung auf S. 187 des Familienbuches sieht man da-

¹⁾ Auf Zemmen und Tschebiatkow.

²⁾ Gowin bei Neustadt; Nicolaus v. Bach war der vorletzte Großkomtur des deutschen Ordens in Preußen (Winckler a. o. O. S. 58). Ann. des Herausgebers.

gegen heraldische Lilien, von denen die beiden äußeren nach innen schräg gestellt sind. Ob diese Abbildung die Auffassung der Cramerschen Beschreibung wiedergibt oder die Darstellung nur auf dem betreffenden Siegel, ist ungewiß. Natürliche oder tulpenartig gebildete Lilien zeigen sich auf dem Siegel des Premierleutnants Oskar Hermann Johannes v. Wrycz-Rekowski und zwar die äußeren auch schräg gestellt, so daß, wenn man sie als Figuren eines einfachen Schildes sehen würde, sie die stets gewöhnliche Form der Darstellung dreier Lilien- oder Rosenstengel haben würden. Und drei fächerartig gestellte und gestielte Lilien halten wir für das Stammwappen der Wrycz. Heraldische Lilien kommen in den Wappen altkaschubischer Geschlechter überhaupt nicht vor; natürliche dagegen enthält der Schild der altkaschubischen Witk (jetzt v. Witke und Wittken), nämlich drei nach unten spitz zusammengestellte, beblätterte und gestielte Lilien. Als Helmzier finden sich drei gestielte Lilien, nicht nur in den Wappen der kaschubischen v. Tauenzin und v. Sarbske, sondern auch in mehreren Wappen altpommerscher Geschlechter.

Ganz verfehlt ist die Beschreibung des Wryczschen Wappens in des Frhrn. v. Ledebur Adelslexikon II, S. 280, wo der Familie das Wappen der Styp beigelegt wird. Ein noch viel ärgeres Versehen findet sich in v. Wincklers Werk, wo es S. 90 heißt: »Wrycz, Writz, Wrycza« vergleiche »Rützen«. Unter letzterem Namen schreibt der Verfasser S. 81: »Rütze, Rütza — Kociczkowski, auch Ritzen, Ritz — Reetz. Werden für ein Geschlecht mit den Wrycz (Writzen) gehalten, (Koczik bei Carthaus), Wrycz oder (Rützen) Rekowski (Rekow bei Bütow) und die Wrycz oder R(itzen) Trzebiatowski. Wappen in zweierlei Darstellung: entweder im weißen Felde drei rote Rosen oder Schild geteilt: oben ein gelber Hirsch unter drei Rosen.« Fast soviel Irrtümer als Worte! Zunächst muß man fragen: Von wem und wo sind die v. Rütz (oder Ruitz, so lautet der richtige Name) für identisch mit den v. Wrycz »gehalten«? Wohl nur vom Frhr. v. Ledebur in seinem Adelslexikon II, S. 317 und zwar auf Grund seiner irreführenden Notiz in Königs Kollektaneen! Beide, und zuletzt v. Winckler, hat es irre geführt, daß der Name Wrycz schon früh (1628) dem Deutschen

mundgerechter, »Fritz« gesprochen und geschrieben wurde und ebenso Ritz statt Writz (Wrycz). Um den obigen Irrtum, der sogar zur Aufnahme der falschen Wappen in die Tafel des Familienbuches¹⁾, geführt hat, aus der Welt zu schaffen, müssen wir schon etwas weit ausholen und auf das, von den genannten Autoren hineingezogene Geschlecht, das obiges Wappen führte, näher eingehen. Im Lande Schivelbein war Jahrhunderte lang, vorzüglich auf Rüthagen und Boltenhagen, ein altritterliches Geschlecht ansässig, dessen Name in Urkunden und sonstigen Schriftstücken in überaus zahlreichen Varianten wie Rütz, Rützen, Rüts, Ruets, Ruitz, Reutz und Ritzen gefunden wird. Mit dieser letzteren Namensform erscheinen Mitglieder des Geschlechts (Peter 1623 und Martin 1628) als Besitzer von Gluschen im Kreise Stolp²⁾. Diese Namensform oder die ähnliche, Rütz, hat beim Mangel an Selbstforschung den Anlaß zu jener Identifizierung mit dem auch öfter Fritz und Ritz genannten kassubischen Geschlecht v. Wrycz (auf Reckow) gegeben. Im Lande der Kaschuben hat das schivelbeinsche Geschlecht niemals Grundbesitz gehabt. In dem Abschnitt über dieses Geschlecht hat der, mit einem an beispiellosen Fleiße, aber kritiklos Genealogica sammelnde Ordensrat König den Anlaß zu der heutigen, von anderen übernommenen Verwechselung gegeben, indem er es dort als Besitzer von Gluschen und Stresow (im Kreise Stolp) eintrug. Infolgedessen heißt es in des Frhrn. v. Ledebur Adelslexikon II, S. 327, unter der Rubrik Rützen, wo von dem schivelbeinschen Geschlecht gehandelt wird und dessen Güter, darunter auch Kl. Gluschen, aufgeführt werden, daß es auch in Schimmerwitz 1838 (im Kreise Lauenburg-Bülow) begütert gewesen sei, was vielleicht auf eine weitere irrige Notierung Königs zurückzuführen ist; denn hier waren die kaschubischen v. Wrycz begütert. Im Jahre 1838 war aber das schivelbeinsche Geschlecht v. Rütz bereits erloschen. Hierauf folgt ein zweites, arges Versehen, das nämlich ein Melgast im Kreise Deutsch-Krone den v. Writz gehört habe. Es war dies ein Besitztum des neumärkischen, von ihm völlig stammverschiedenen Geschlechts v. Reetz, dessen Name auch als Variante von Rütz aufgeführt wird. Zu-

¹⁾ a. a. O., S. 187.

²⁾ Klempin und Kraatz S. 173, 275.

gleich wird auf den Artikel (II, S. 297) verwiesen, wo es heißt: »sie werden (von wem?) für ein Geschlecht mit den Wrycz gehalten.« Aber es werden ihnen von Ledebur nicht deren Güter (in Kassuben), sondern die den »Rützen« beigelegten Güter, Gluschen und Stresow, zugeteilt! Dieses Wappen der schivelbeinschen v. Reutz oder Rutz ist an ersterer Stelle ganz richtig angegeben, wie ich es auch aus Siegeln kenne: geteilter Schild, oben ein wachsender Hirsch, unten drei Rosen, zwei und eins gestellt. Mit Bezugnahme auf den Artikel II, S. 327, heißt es dann im Nachtrage III, S. 325: »ob die Familie auf Kl. Gluschen und Stresow zu dieser Familie (den Reutz oder Rütz) gehört, oder ob sie nicht vielmehr eine eigene Familie ist (vergleiche auch Wrycz, Writz, Fritz) bleibt zu untersuchen.« Hier neigt sich also der Verfasser des Adelslexikons der Ansicht zu, daß die Besitzer von Gluschen und Stresow nicht zu den v. Wrycz gehören, und daher mußten Cramer und v. Winckler diesen letzteren auch nicht das Wappen der v. Rütz oder Reutz beilegen.

In dem in Bezug genommenen Artikel Wrycz (III, S. 111, 112) sind ganz richtig die Güter dieses Geschlechts aufgeführt, aber es ist ihm ein unrichtiges Wappen (drei Rosenstengel im Schild und auf dem Helm drei Straußfedern) beigelegt, nämlich das Wappen der Styp. Dann heißt es auch, daß verschiedene Linien des Geschlechts den Beinamen Koczieckowski, Rekowski und Trzebiatowski führten.

Mit den beiden letzteren Namen hat es seine Richtigkeit, da ein Anteil von Tschebiatkov (Trzebiatkov) sowie von Reckow der Familie gehörte; von dem Zusatznamen Koczieckowski hat aber der Verfasser des Familienbuches so wenig als ich ein Beispiel gefunden. Was Frhr. v. Ledebur angibt, ist von v. Winckler S. 81 (s. oben) wiederholt worden. Er legt den Wrycz-Rützen (!) zwei Wappenformen bei, 1. drei Rosen (ohne Stengel) oder das vorbeschriebene Wappen der schivelbeinschen v. Reutz. Mit den v. Wrycz-Koczieckowski sieht es auch sehr übel aus. Das Familienbuch kennt keinen Besitz der v. Wrycz in Kositzkau im Kreise Karthaus, von wo die Koczieckowski stammen. Seine Genealogie läßt keinen Zusammenhang mit den v. Wrycz erkennen und sein Wappen ist doch offenbar verschieden von

dem nachgewiesenen der v. Wrycz und diese haben auch keinen Besitz an den Gütern der v. Kocziezkowski (Bichow, Kl. Parlin und Besewitz) gehabt.

Was das Wappen der v. Kocziezkowski betrifft, so bestand es nach der, offenbar richtigen, Angabe des Frhrn. v. Ledebur Adelslexikon III, S. 293, aus drei gestielten Rosen im Schild und auf dem Helm. Denn so siegelt, bei der westpreußischen Huldigung 1772 Adam v. Kocziezkowski mit einem gekrönten Schild, und zwar so, daß die Rosenstengel aus einem wagerecht gestellten Holz oder Ast emporspreßen. Ein, auch dem 18. Jahrhundert angehöriges Siegel eines E. X-K zeigt die drei Rosenstengel aus grünem Boden sprühend, und über ihnen einen senkrecht gestellten¹⁾, nach links geöffneten Halbmond.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß eine Identifizierung der Wrycz mit den schivelbeinschen Rütz, Reutz oder Ruitz oder mit den v. Kocziezkowski verfehlt ist. Der Zusammenhang mit den letztern würde nur in dem Falle zu untersuchen sein, wenn die im Familienbuche S. 187 unter Nr. 11 und 12 nach Siegeln abgebildeten Wappen deutlich nicht Lilien, sondern Rosen zeigten. Aber auch Cramer gibt nach ungenannter Quelle (I, S. 231), im oberen Felde des zweimal geteilten Schildes drei weiße Lilien an.

Welches Recht haben die Kaschuben Westpreußens auf diesen Namen?

Ein Brief des Herrn Professor Koblischke in Warnsdorf und die Antwort darauf.

Von Dr. F. Lorentz.

Im allgemeinen widerstrebt es mir, eine Frage polemisch zu behandeln, wenn nicht die Ansicht des Gegners veröffentlicht und mit allen seinen Beweisstücken ausgerüstet vorliegt, besonders aber dann, wenn die betreffende Ansicht nur in einem Privatbrief ausgesprochen ist. Wenn ich im folgenden gegen diesen Grundsatz handle, so rechtfertigt sich das dadurch, daß

¹⁾ Sehr ähnlich ist das Wappen der v. Fargow auf Slawitz 1658 und der v. Warczewski, nur daß der Schild geteilt ist, unten die drei gestielten Rosen und oben ein nach unten geöffneter Halbmond steht.

die zu bekämpfende Ansicht in einem mir in meiner Eigenschaft als Vorsitzenden des Vereins für kaschubische Volkskunde übermittelten Briefe vorgetragen und dem Verein darin nicht mehr und nicht weniger als das Recht auf seinen Namen bestritten wird. Aus diesem Grunde glaube ich den Vereinsmitgliedern den Brief — soweit er diesen Punkt behandelt — nicht vorenthalten zu dürfen, aber auch das m. E. darin Unrichtige widerlegen zu müssen.

Herr Professor J. Koblischke in Warnsdorf in Böhmen schreibt unter dem 1. Oktober 1909:

»Der Name »kaschubische« Volkskunde ist unwissenschaftlich, denn mit dem Worte »kaschubisch« bezeichnete man in der guten alten Zeit bis zum Jahre 1300 ausschließlich die Pommern-Stettiner; Herzog Swantopolk von Ostpommern sagt ausdrücklich ca. 1248 zu Thorn, daß die »Kaschuben« (= Stettiner) in sein Land Stolp (Slupsk) eingefallen sind. Die Beziehung des Wortes auf Ostpommern (Stolp und Westpreußen) ist eine populäre Gesichtslüge, cf. Karl Pernin (Danzig 1886): »Daß der Name Kaschuben auf Pomerellen übertragen worden ist, scheint nur sprachgeschichtlich geschehen zu sein, denn diese Bezeichnung ist weder geschichtlich noch urkundlich begründet...« Wenn Dr. Lorentz sich von seinem kleinlich-philologischen Standpunkt über die Proteste Swantopolks, Ceynowas und der ausgestorbenen pommerschen »Kaschuben« (diese Übertragung auf Hinterpommern findet sich schon bei Kantzow, kann aber geduldet werden, da Kašuba = Pommern-Stettinischer Staatsbürger) hinwegsetzt, so muß ich das im Interesse der Historie bedauern; jedem Geschichtskundigen erscheint die Bezeichnung Kašuba für Westpreußen oder Pommern-Danzig als ebensolche Absurdität, als wenn jemand behaupten wollte, Weiß sei Schwarz. Die heutige pseudowissenschaftliche Bedeutung des Wortes Kašuba (= Westpreuße, Ostpommer!) ist überall zu brandmarken, Kašuba ist der altpolnische und auch bei den polonisierten Ostpommern von Danzig bis Stolp inklusive übliche Ausdruck für Pommern-Stettin. Jetzt möchte man sich in Westpreußen so gern diesen Namen der längst ausgestorbenen »Kaschuben« (= Westpommern) aneignen, ich staune nur, daß im ganzen Verein kein Historiker gegen solches unwissenschaft-